

## Ausschreibung des DBB für die Wettbewerbe des DBB Jugendpokals 2024/25 der Altersklassen U 16 und U18 männlich

### Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt der Deutsche Basketball Bund e. V. (DBB) gemäß § 2 der Spielordnung die Ausschreibung für die Wettbewerbe des DBB Jugend-Pokals 2024/25 der Altersklassen U16 und U18 männlich.

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten.

Der DBB nimmt am Dopingkontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB.

Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB.

### 1 Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Einsatzberechtigung:

- U 18 männlich Spieler, die am **01.01.2007** geboren oder jünger sind,
- U 16 männlich Spieler, die am **01.01.2009** geboren oder jünger sind

Die Teilnahmeberechtigung eines Spielers muss vor dem **01.02.2025** erteilt worden sein.

1.2 Teilnahmeberechtigt ist pro Altersklasse jeweils ein Teilnehmer der Regionalliga-Bereiche **NORD, WEST, SÜDOST** und **SÜDWEST**. Die Ermittlung der Teilnehmer ist Aufgabe der LV bzw. der Regionalzusammenschlüsse.

1.3 Die Einsatzberechtigung ist durch einen Teilnehmerschein oder ein amtliches Dokument (Reisepass, Ausweis) nachzuweisen.

1.4 Die Spielleiter der Regionalliga-Bereiche melden ihre Mannschaften bis zum **30.04.2025** an das DBB-Jugendsekretariat und den Jugendspielleiter (formlos per Mail). Die Meldung der Mannschaften muss eine rechtsverbindliche Anschrift (inkl. Telefon und E-Mailadresse), sowie die Anschrift der Spielhalle enthalten.

1.5 In jeder Mannschaft können je Spiel bis zu 12 Spieler eingesetzt werden.

1.6 Spieler mit einer Teilnahmeberechtigung für eine Jugend-Bundesliga sind im Jugendpokal nur spielberechtigt, wenn sie im U18-Pokal den Jahrgängen 2008 oder jünger bzw. im U16-Pokal den Jahrgängen 2010 oder jünger angehören.

1.7 Die Teilnahme von Spielern mit Sonderteilnahmeberechtigung nach § 3 JSO ist zulässig.

### 2 Spielsystem

Die Spiele um den DBB-Jugendpokal werden im Final-Four-Modus ausgetragen. Ausrichter sind

	U 16	U 18
2025: Sieger Regionalbereich	<b>Nord</b>	<b>Südost</b>
2026: Sieger Regionalbereich	Südost	West
2027: Sieger Regionalbereich	West	Südwest
2028: Sieger Regionalbereich	Südwest	Nord

#### 2.1 Spielplan:

**Samstag, 10.05.2025**

Spiel 1: 16:00 Uhr

Spiel 2: 18:30 Uhr

U 16

Nord – West

Südwest - Südost

U 18

Südost – Südwest

West - Nord

## **Sonntag, 11.05.2025**

Spiel 3: 10:00 Uhr

Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2

Spiel 4: 12:30 Uhr

Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2

- 2.2 Der Sieger des Spiels 4 ist Deutscher Pokalsieger und erhält den Jugendpokal des DBB.
- 2.3 In der Altersklasse U16 ist verpflichtend vorgeschrieben, Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. Die Ausführungsbestimmungen werden als Anlage zu dieser Ausschreibung veröffentlicht.
- 2.4 Alle Spiele werden mit dem elektronischen Spielberichtsbogen digital erfasst (NBN23). Eine gesonderte Ergebnismeldung ist nicht erforderlich.

## **3 Meldegeld**

Die Meldegebühr beträgt je teilnehmender Mannschaft **€ 60,-** zzgl. gesetzlicher MwSt.

## **4 Instanzen**

Spielleitung

Der Ressortleiter II ist zuständig für die Entscheidungen nach § 18 SO. In Fällen von grundsätzlicher Bedeutung kann er dem Spielleiter Weisungen erteilen und Entscheidungen als Vorinstanz treffen.

Spielleiter für die Jugendpokalspiele des DBB ist

Siegfried Eckert

Offenburger Str. 77

79108 Freiburg

Tel.: 0172-7622463

E-Mail: sigibaba8@gmail.com

Rechtsinstanzen

Der DBB-Jugendausschuss setzt eine Jury (Schiedsgericht gemäß § 3 Abs. 2 RO) ein, die aus drei Personen besteht:

- ein vom DBB-Jugendausschuss Beauftragte:r als Vorsitzenden,
  - zwei Vertreter:innen von teilnehmenden Vereinen, die an dem Protest nicht beteiligt sind.
- Jeder Verein hat vor Turnierbeginn seine Vertreter:in zu benennen.

## **5 Schiedsrichter:innen-Einsatz**

Der Schiedsrichterwart des ausrichtenden Regionalliga-Bereiches ist für die Schiedsrichteransetzungen und -Umbesetzungen verantwortlich. Die Schiedsrichtergebühren betragen pro Spiel € 50,-, die Reisekosten werden nach den DBB-Richtlinien für die Erstattung von SR-Kosten ersetzt.

## **6 Ergebnismeldung**

Alle Spiele werden mit dem elektronischen Spielberichtsbogen digital erfasst (NBN23). Eine gesonderte Ergebnismeldung ist nicht erforderlich.

## **7 Der Strafenkatalog (Anlage zu § 23 Abs. 3 RO) ist für den DBB-Jugendpokal verbindlich.**

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

Spielhallen:

Die Spielhallen müssen von den LV-Sportwarten zugelassen sein und den offiziellen FIBA-Regeln entsprechen. Die Mindestspielfeldmaße betragen: 28 m in der Länge und 15 m in der Breite.

Es sind folgende Sicherheitsabstände einzuhalten: 1 m an den Seitenlinien, 2 m an den Endlinien, 2 m zwischen den Mannschaftsbänken bzw. dem Kampfgericht und den Zuschauenden.

Über Ausnahmen entscheidet der DBB-Spielleiter.

Spielkleidung:

Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA - Regeln entsprechen. Es können die Trikotnummern 4 - 99 verwendet werden.

## Technische Ausrüstung:

Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Art. 3 der Regeln beschrieben. Darüber hinaus sind Ersatzuhren bereit zu stellen.

Als Spielbälle können alle vom DBB zugelassenen Bälle der Größe 7 verwendet werden.

Bei allen Turnieren trägt der Ausrichtende die Schiedsrichterkosten und die Kosten für die Spieldurchführung (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Der Ausrichtende ist verpflichtet, ausreichende Quartiere für die teilnehmenden Mannschaften nachzuweisen. Die teilnehmenden Mannschaften kommen für ihre Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten auf. Den Gastmannschaften wird empfohlen, bereits am Freitag anzureisen. Einnahmen verbleiben dem Ausrichtenden.

Ingo Weiss  
Präsident

Stefan Raid  
Vizepräsident

Hagen, April 2024